

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Jasper eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Zwischenbericht über die Umsetzung der Investitionsförderprogramme "Kommunales Investitionsförderungsgesetz" und "NRW.BANK.Gute Schule 2020"
Vorlage: 0134/2018/KREIS

Herr Sonntag erläutert kurz die wesentlichen Punkte der Sitzungsvorlage und geht dabei insbesondere auf die aktuellen Planungsstände für den Ergänzungsbau am Kreishaus, den Neubau der Dreifachsporthalle am Berufskolleg Bocholt West sowie die Sanierung der Dreifachsporthalle am Berufskolleg Borken ein. Ergänzend führt er aus, dass nachdem der Bau des zentralen Forums am Standort der Ahauser Berufskollegs aktuell nicht mehr zum Tragen kommen sollte, gegebenenfalls noch nicht verbrauchte Fördergelder im Rahmen der Schadstoffsanierung am Berufskolleg am Wasserturm in Bocholt verwandt werden könnten. Hier sehe der jetzt abgeschlossene Erbbaurechtsvertrag mit der Stadt Bocholt vor, dass diese zunächst die Schadstoffbeseitigung im betroffenen Gebäudeteil aus den 50er-Jahren auf eigene Kosten durchführen müsse. Ebenso stelle die Stadt Bocholt in der ehemaligen Norbertschule dem Kreis Borken zehn Ersatzklassenräume für die Bauzeit zur Verfügung. Die darüber hinaus notwendig werdenden acht Schulcontainer müssten hingegen vom Kreis Borken finanziert werden. Auch müsse die Wiederherstellung der zur Schadstoffbeseitigung zurückgebauten Räume im Berufskolleg vom Kreis Borken durchgeführt und bezahlt werden. Es sei mit einer Bauzeit von ein bis zwei Jahren zu rechnen.

Der Zwischenbericht über die Umsetzung der Investitionsförderprogramme „Kommunales Investitionsförderungsgesetz“ und „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 2: Vergabe des Bündels BOR 7
Vorlage: 0126/2018/KREIS

Beschluss: einstimmig ohne Enthaltungen

1. Der Kreistag beauftragt den Landrat, die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über das Linienbündel BOR 7 zwischen dem Kreis Borken und dem Kreis Recklinghausen abzuschließen.
2. Der Kreistag berechtigt den Landrat, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung an die von der Kommunalaufsicht vorgegebenen Änderungen und Ergänzungen anzupassen.

Von der Zustimmung sind ebenfalls rechtlich gebotene Änderungen und Ergänzungen umfasst, die sich nach Abschluss des kommunalaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens ergeben.

Punkt 3: Bestellung von Mehrleistungen

- R 76
- S 75/T 75
- T 18

Vorlage: 0125/2018/KREIS

Frau Dr. Altenhoff-Weber informiert über die Einrichtung zusätzlicher Fahrten für die Linie R 76 zwischen Borken und Ahaus. Für die zusätzlichen Fahrten in der Hauptverkehrszeit solle eine schlankere Linienführung als die regulären Fahrten der R 76 gewählt werden, um die Fahrtzeit zu beschleunigen. Die konkrete Linienführung werde in dem Gremium in der kommenden Sitzung vorgestellt.

Auch für die Linie S 75 sollen zusätzliche Fahrten eingerichtet werden, damit von montags bis samstags ein 60-Minuten-Takt und für sonntags ein 2-Stunden-Takt vorherrsche, so Frau Dr. Altenhoff-Weber. Ferner sollen auch die Fahrten der TaxiBusse T 18 und T 75 an die erweiterten Fahrzeiten angepasst werden.

Frau Lindenhahn erkundigt sich nach den sonstigen linienbezogenen Maßnahmen (R 77, S 70, R 61, R 21, 776), die in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauen im April thematisiert worden seien. Sie fragt, warum diese nicht neben den genannten zusätzlichen Fahrten in der Sitzungsvorlage aufgenommen wurden.

Frau Dr. Altenhoff-Weber greift den Hinweis von Frau Lindenhahn auf und äußert, für die Umsetzung der großen Maßnahmen bestehe zum Fahrplanwechsel eine längere Vorbereitungszeit. Die kleineren Maßnahmen könne man auch zu einem späteren Zeitpunkt bestellen.

Beschluss: einstimmig ohne Enthaltungen

1. Der Kreistag stimmt der Einführung der zusätzlichen Fahrten auf der Linie R 76 zwischen Borken und Ahaus zu.
2. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die Mehrleistungen auf der Linie R 76 zum Fahrplanwechsel, dem 01.01.2019 in Auftrag zu geben.
3. Der Kreistag stimmt der Einführung der zusätzlichen Fahrten auf der S 75, T 18 und T 75 zu.
4. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die Mehrleistungen der S 75, T 18 und T 75 zum Fahrplanwechsel, dem 01.01.2019 in Auftrag zu geben.

Punkt 4: MobiTicket

- Bericht über Entwicklung in 2018
- Weiterführung in 2019

Vorlage: 0123/2018/KREIS

Frau Dr. Schwenzow informiert, der Landesrechnungshof habe im Rahmen einer Prüfung des Sozialtickets angemerkt, dass bei preisstufenorientierten Lösungen die kreisweite Gültigkeit des Tickets Mindestvoraussetzung sein sollte und um Prüfung dieser Fallgestaltung gebeten. Für das Jahr 2018 werde das bisherige Tarifmodell zunächst weiterhin akzeptiert. Perspektivisch sei zu erwarten, dass im Rahmen der Verlängerung bzw. Überarbeitung der Richtlinien im Jahr 2019 diese Anmerkung des Landesrechnungshofes aufgegriffen werde und somit mögliche Änderungen ab 2020 zu erwarten seien.

Das Gremium ist sich einig, das MobiTicket auch in 2019 weiterzuführen. Sollten die Landesmittel hierfür nicht auskömmlich sein, müsste eine gesonderte Beschlussfassung über den Fortgang des Verfahrens erfolgen. Dabei sei sicherzustellen, dass der Eigenanteil der Kunden noch erhöht werden könne.

Der Anlage kann eine Übersicht der verkauften MobiTickets aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Ticketarten entnommen werden.

Beschluss: einstimmig ohne Enthaltungen

1. Der Bericht über die Entwicklung des MobiTickets in 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Kreis Borken wird das MobiTicket im Jahr 2019 weiterhin anbieten. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Landesmitteln. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets fristgerecht bis zum 15.09.2018 zu stellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, über die weitere Entwicklung zu berichten und aufzuzeigen, welche Steuerungsmaßnahmen ggf. zur Verfügung stehen.

Punkt 5: Mobilitätskonzept - Vorschlag zur Vorgehensweise
Vorlage: 0124/2018/KREIS

Frau Dr. Schwenzow berichtet, aus ihrer Sicht sei für den Kreis Borken eine situationsangepasste Vorgehensweise zur Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes sinnvoll. Die Anforderungen des Kreises Borken bestehen mehr dahingehend, vorhandene Analysen, Planungen und Handlungsprogramme auszuwerten, bestehende Lücken zu benennen und diese in eine Expertise einzubinden.

Herr van den Berg erkundigt sich, wie das Kooperationsprojekt des Münsterland e. V. und des Zweckverbandes SPNV Münsterland (ZVM) „Mobiles Münsterland“ im Zusammenhang mit dem Mobilitätskonzept für den Kreis Borken zu sehen sei bzw. ob Konkurrenzen entstehen könnten. Frau Dr. Schwenzow erwidert, in der Verbandsversammlung des ZVM sei über das Projekt „Mobiles Münsterland“ und das in diesem Rahmen zu entwickelnde Mobilitätskonzept auf Münsterlandebene informiert worden. Das zu erstellende Mobilitätskonzept für den Kreis Borken werde das Projekt „Mobiles Münsterland“ umfassend berücksichtigen bzw. auf Kreisebene ergänzen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen spricht sich einstimmig zur Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes für den Kreis Borken nach der situationsangepassten Variante b aus.

Beschluss: einstimmig ohne Enthaltungen

Der Kreistag entscheidet, dass ein Mobilitätskonzept für den Kreis Borken in der in Variante b dargestellten Weise (einer der Situation angepassten Vorgehensweise) erarbeitet wird. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten.

Punkt 6: Entsendung von Arbeitnehmervertretern/innen in den Aufsichtsrat der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH gem. § 108 a GO NRW
Vorlage: 0106/2018/KREIS

Beschluss: einstimmig ohne Enthaltungen

1. Der Kreistag bestellt gem. § 108 a Abs. 3 GO NRW aus der anliegenden von den Beschäftigten der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH gewählten Vorschlagsliste die Arbeitnehmervertreter/innen gem. Ziffern 1 - 6 in den Aufsichtsrat der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH.
2. Für den Fall des Ausscheidens eines/r bestellten Arbeitnehmervertreters/in aus dem Aufsichtsrat der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH bestellt der Kreistag bereits jetzt gem. § 108a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolger/in die Arbeitnehmervertreter/innen gem. Ziffern 7 - 12 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen für das jeweilige Unternehmen, dem das ausscheidende Mitglied angehört.
3. Der Geschäftsführer der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH wird angewiesen, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter/innen über ihre Wahl zu informieren.

Punkt 7: Verschmelzung der RVM-Verkehrsdienst GmbH auf die Regionalverkehr Münsterland GmbH
Vorlage: 0111/2018/KREIS

Herr Zobel fragt nach, warum seinerzeit die RVM-Verkehrsdienst GmbH gegründet wurde.

Antwort der Verwaltung:

Die Gründung der RVM-Verkehrsdienst GmbH erfolgte vorrangig mit dem Ziel, die RVM als Verkehrsgesellschaft wettbewerbsfähig zu halten. Die Aufgabe der RVM-Verkehrsdienst GmbH bestand in der Überlassung der Fahrer/Fahrerinnen an die RVM. Die Löhne der RVM-Verkehrsdienst GmbH entsprachen in etwa den Löhnen der privaten Unternehmen. Aufgrund der tarifrechtlichen Änderungen sind keine großen Vorteile für die Personalgestaltung durch den Verkehrsdienst mehr erkennbar.

Beschluss: einstimmig ohne Enthaltungen

1. Dem Entwurf des Verschmelzungsvertrages (26.03.2018) zwischen der Regionalverkehr Münsterland GmbH als aufnehmender und der RVM-Verkehrsdienst GmbH als übertragender Gesellschaft gemäß **Anlage 1** wird hiermit zugestimmt.

Änderungen der Satzung der Regionalverkehr Münsterland GmbH (etwa hinsichtlich Firma oder Gegenstand) sind nicht veranlasst. Eine Erhöhung des Stammkapitals der Regionalverkehr Münsterland GmbH ist entbehrlich, da gem. § 54 Abs. 1 S 1 Nr. 1 UmwG Geschäftsanteile nicht zu gewähren sind.

Auf die Klage gegen die Wirksamkeit dieses Verschmelzungsbeschlusses wird ausdrücklich verzichtet. Darüber hinaus wird auf die Einhaltung der Vorschriften der §§ 47, 49 UmwG verzichtet, also auf die Erfüllung der Pflicht zur vorherigen Unterrichtung und zur Auslegung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Regionalverkehr Münsterland GmbH und der RVM-Verkehrsdienst GmbH für die letzten drei

Geschäftsjahre in den Geschäftsräumen der Gesellschaft. Es wird erklärt: Keiner der Gesellschafter hat die Verschmelzungsprüfung gemäß § 48 UmwG verlangt. Rein vorsorglich wird auf die Erstattung eines Verschmelzungsberichtes und eines Verschmelzungsprüfungsberichtes verzichtet.

2. Der Geschäftsführer der Regionalverkehr Münsterland GmbH und der RVM-Verkehrsdienst GmbH wird angewiesen, den Verschmelzungsvertrag erst nach Vorliegen der erforderlichen Zustimmungen aufgrund von Beschlüssen in den Kreistagen und Räten der Gesellschafter sowie des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW notariell abzuschließen. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Anweisung an den Geschäftsführer im Innenverhältnis der Gesellschaft, deren Einhaltung keine Voraussetzung für die Wirksamkeit der erteilten Zustimmung zum Entwurf des Verschmelzungsvertrages ist und deren Einhaltung den beteiligten Rechtsträgern und dem Handelsregister gegenüber nicht nachzuweisen ist.
3. Der Kreistag weist die Vertreter/innen in den Gremien der Regionalverkehr Münsterland GmbH an, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.

Punkt 8: Mitteilungen der Verwaltung

keine

Punkt 9: Anfragen

Frau Lindenhahn bittet um Darstellung der wesentlichen **Aufgaben und Zuständigkeiten des Kreises Borken als Straßenverkehrsbehörde im Rahmen der Anordnung von Verkehrszeichen** unter Nennung verschiedener praktischer Beispiele. Herr Warschewski pflichtet ihr bei und möchte in diesem Zusammenhang auch wissen an welche Stelle sich Bürger wenden können, wenn es um Angelegenheiten von **Landes- und Bundesstraßen** gehe. Herr Warschewski regt ebenfalls an, die **Beschilderung auf der L 571 Richtung Holtwick zur Geschwindigkeitsbegrenzung** zu überprüfen. Frau Dr. Schwenzow sagt dem Ausschuss zu, für die kommende Sitzung des Ausschusses einen Bericht über diese Thematik zu erstellen.

Herr Warschewski erkundigt sich nach einem eventuellen neuen **Sachstand** bezüglich des „**Radschnellwegs Westliches Münsterland REGIO.VELO**“. Frau Dr. Schwenzow äußert, nach der Sitzung im April 2018 würde es keinen neuen Sachstand geben. Ergänzend wies sie darauf hin, dass die Vergabe der durch den NWL beauftragten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Bahnverbindung Bocholt – Borken – Münster noch erteilt werden müsse.

Vorsitzender Jasper schließt die Sitzung um 18:10 Uhr.

Jasper
Vorsitzender

Sobek
Schriftführung

Höing